



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.01.2026

Risikotransparenz und Steuerungsfähigkeit des Landes Hessen bei steigenden Unternehmensinsolvenzen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist in Hessen zuletzt deutlich gestiegen. Zugleich wird auf Bundesebene die Veröffentlichung bestimmter vorläufiger Insolvenzdaten eingestellt, wodurch sich die Datenlage für kurzfristige wirtschaftspolitische Einschätzungen verändert. Unternehmensinsolvenzen haben jedoch nicht nur gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, sondern können für das Land Hessen unmittelbare Folgen haben – etwa durch Bürgschaften, Fördermittel, landesnahe Beteiligungen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, über welche Instrumente, Kenntnisse und Bewertungsmechanismen die Landesregierung verfügt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und wirtschaftspolitisch angemessen zu reagieren.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Über welche institutionalisierten Frühwarn- oder Monitoringinstrumente verfügt die Landesregierung derzeit zur Beobachtung wirtschaftlicher Risiken hessischer Unternehmen?
- Frage 2 Welche nicht-öffentlichen Datenquellen (zum Beispiel aus Förderprogrammen, Bürgschaften, Beteiligungen oder landeseigenen Institutionen) werden von der Landesregierung zur Einschätzung von Insolvenzrisiken herangezogen? Bitte benennen.
- Frage 3 Welche Ressorts und nachgeordneten Behörden sind aktuell in die Bewertung wirtschaftlicher Insolvenzrisiken eingebunden? Bitte aufschlüsseln nach Ressorts und Institutionen.

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern das Land selbst an Unternehmen beteiligt ist, behält die Beteiligungsverwaltung die wirtschaftliche Situation der Landesbeteiligungen mittels Quartalsberichten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Liquiditätssituation im Blick. Des Weiteren sind die Unternehmen gehalten, ein Risikomanagementsystem zu erstellen. Über Chancen und Risiken berichtet die Geschäftsführung/der Vorstand mindestens jährlich. Außerdem stehen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Beteiligungsverwaltung mit der Geschäftsführung in stetigem Austausch. Sollten sich Anhaltspunkte für eine (bestandsgefährdende) Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ergeben, kann sofort reagiert werden.

Im Rahmen des bestehenden Bürgschaftsengagements im Bereich der gewerblichen Wirtschaft obliegen den Unternehmen fortlaufende Reportingverpflichtungen, unter anderem zu der Liquiditätslage und der zu erwartenden Unternehmensentwicklung. Die Auswertung dieser Reportings wird durch den Mandatar des Landes Hessen, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) unterstützt.

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaftsförderung (Beteiligungen an Unternehmen durch das Beteiligungsmanagement Hessen und geförderte Kredite) liegen Unternehmensdaten vor, anhand derer die Risiken eingeschätzt werden. Die unternehmensindividuelle Einschätzung der Risiken und des gesamten Förderportfolios erfolgt auf Grundlage der Unternehmensdaten durch die WIBank, die Bürgschaftsbank Hessen und das Beteiligungsmanagement Hessen. Ein regelmäßiges Reporting und ein enger Austausch zwischen Land und der Geschäftsführung ermöglichen eine engmaschige Kontrolle und Risikoabschätzung.

Frage 4 In welchen Wirtschaftsbranchen sieht die Landesregierung derzeit ein erhöhtes Insolvenzrisiko mit möglichen Auswirkungen auf das Land Hessen? Bitte nach Branchen aufschlüsseln.

Auf die Anlage, dort die Tabelle „Unternehmensinsolvenzen in Hessen Januar bis Oktober 2025 nach Wirtschaftsabschnitten“, wird verwiesen.

Frage 5 In welchen Regionen Hessens erkennt die Landesregierung aktuell eine erhöhte Insolvenzdynamik mit struktureller Bedeutung? Bitte nach Regierungsbezirken oder Landkreisen aufschlüsseln.

Die Insolvenzdynamik der Unternehmen wird in der Regionaltabelle (Anlage: Tabelle „Unternehmensinsolvenzen in Hessen Januar bis Oktober 2025 nach Sitz/Wohnort der Schuldnerinnen und Schuldner“) ausgewiesen.

Die Zahlen vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2025 liegen lediglich bis Oktober 2025 vor.

Frage 6 Welche finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt sind dem Land Hessen seit dem Jahr 2021 infolge von Unternehmens- oder Trägerinsolvenzen entstanden? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.

Frage 7 Welche Arten von Landesinstrumenten waren bei diesen finanziellen Belastungen jeweils betroffen? Bitte aufschlüsseln nach zum Beispiel Bürgschaften, Fördermitteln, Beteiligungen, Sonderhilfen.

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die folgenden finanziellen Belastungen sind dem Landeshaushalt in den Jahren 2021 bis 2024 im Bereich der Übernahme von Bürgschaften und Garantien im Bereich der gewerblichen Wirtschaft entstanden: Im Jahr 2021 79,36 Millionen Euro, im Jahr 2022 5,08 Millionen Euro, im Jahr 2023 3,03 Millionen Euro und im Jahr 2024 6,08 Millionen Euro. Die Auswertungen für das Haushaltsjahr 2025 sind derzeit in Bearbeitung.

Im Kreditbereich, der nicht über Bürgschaften und Garantien abgedeckt ist, kam es im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu finanziellen Belastungen in Höhe von:

Im Jahr 2021 1,7 Millionen Euro, im Jahr 2022 3 Millionen Euro, im Jahr 2023 4,2 Millionen Euro, im Jahr 2024 4,7 Millionen Euro und im Jahr 2025 4,6 Millionen Euro.

Im Bereich der Beteiligungen des Beteiligungsmanagements des Landes Hessen an Unternehmen kam es in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt zu Ausfällen in Höhe von 29,9 Millionen Euro über alle Fonds hinweg.

Frage 8 Existiert innerhalb der Landesregierung eine systematische Auswertung der Folgekosten von Insolvenzen für den Landeshaushalt und landespolitische Aufgabenbereiche?

Im Rahmen der gewerblichen Förderung werden anlassbezogen die Risiken des antragstellenden Unternehmens im Verhältnis zum Markt bei Beteiligungen, der Vergabe von Bürgschaften oder Darlehen der antragstellenden Unternehmen vor einer Bewilligung erfasst und später durch fortlaufende Reportings aktualisiert. Die mit der Förderung eingegangenen gesamten Ausfallrisiken sind somit im Landeshaushalt so weit wie möglich berücksichtigt und eingeplant. Es entstehen insofern keine systematischen Folgekosten für den Landeshaushalt.

Frage 9 Welche konkreten Anpassungen oder Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2024 aufgrund der steigenden Insolvenzentwicklung in ihrer Wirtschafts- oder Förderpolitik vorgenommen? Bitte benennen.

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft werden die bestehenden Bürgschaftsprogramme fortlaufend ausgewertet. Hierbei werden stets die erstrebten Förderaspekte mit den programmimmanenten Ausfallrisiken gegeneinander abgewogen und in einen angemessenen Ausgleich gebracht. Das Landes-Programm HessenFonds ist im Jahr 2025 in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und der Förderbank aufgesetzt worden, um als neues Unterstützungsinstrument der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Frage 10 Plant die Landesregierung, Monitoring- oder Berichtssysteme zur wirtschaftlichen Lage von Unternehmen in Hessen weiterzuentwickeln, um Risiken früher zu erkennen?

Die Monitoring- oder Berichtssysteme zur Erfassung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen im Rahmen der Förderinstrumente des Landes Hessen bilden den jeweils in der Praxis üblichen Stand der Methoden zur Erfassung von Unternehmensrisiken ab. Weiterentwicklungen dieser Methoden werden dementsprechend nach deren Bewährung in der Praxis stetig übernommen.

Wiesbaden, 16. Februar 2026

Kaweh Mansoori

Anlage

Unternehmensinsolvenzen in Hessen Januar bis Oktober 2025 nach Wirtschaftsabschnitten				
WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenz- verfahren	Dagegen im Vorjahres- zeitraum: Verfahren insgesamt	Zu- bzw . Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahres- zeitraum
			Anzahl	%
A-S	Zusammen	1 740	1 368	27,2
Nach Wirtschaftsabschnitten				
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	4	– 75,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	—	1	– 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	68	96	– 29,2
D	Energieversorgung	9	5	80,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	2	– 50,0
F	Baugewerbe	335	264	26,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	313	211	48,3
H	Verkehr und Lagerei	102	86	18,6
I	Gastgewerbe	127	93	36,6
J	Information und Kommunikation	74	63	17,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	46	34	35,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	97	101	– 4,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	214	148	44,6
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	210	154	36,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	16	15	6,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	56	33	69,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	27	16	68,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44	42	4,8
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.				
© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026. Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.				
Stand: 16.01.2026				

Unternehmensinsolvenzen in Hessen Januar bis Oktober 2025 nach Sitz/Wohnort der Schuldnerinnen und Schuldner				
Verwaltungsbezirk	Insolvenz- verfahren	Dagegen im Vorjahres- zeitraum: Verfahren insgesamt	Zu- bzw . Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahres- zeitraum	
	Anzahl		%	
Land Hessen¹⁾	1 740	1 368	27,2	
Regierungsbezirk Darmstadt	1 297	1 001	29,6	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	37	30	23,3	
Frankfurt am Main, Stadt	404	306	32,0	
Offenbach am Main, Stadt	76	54	40,7	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	79	79	—	
Landkreis Bergstraße	56	46	21,7	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	70	52	34,6	
Landkreis Groß-Gerau	83	64	29,7	
Hochtaunuskreis	53	50	6,0	
Main-Kinzig-Kreis	121	80	51,3	
Main-Taunus-Kreis	83	55	50,9	
Odenwaldkreis	19	12	58,3	
Landkreis Offenbach	137	103	33,0	
Rheingau-Taunus-Kreis	32	26	23,1	
Wetteraukreis	47	44	6,8	
Regierungsbezirk Gießen	194	160	21,3	
Landkreis Gießen	62	63	– 1,6	
Lahn-Dill-Kreis	50	24	108,3	
Landkreis Limburg-Weilburg	21	26	– 19,2	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	45	29	55,2	
Vogelsbergkreis	16	18	– 11,1	
Regierungsbezirk Kassel	204	165	23,6	
Kassel, documenta-Stadt	54	37	45,9	
Landkreis Fulda	21	17	23,5	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	25	15	66,7	
Landkreis Kassel	39	44	– 11,4	
Schwalm-Eder-Kreis	23	13	76,9	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	26	28	– 7,1	
Werra-Meißner-Kreis	16	11	45,5	
1) Alle in Hessen beantragte Insolvenzverfahren.				
— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.				
© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026. Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.				
Stand: 16.01.2026				